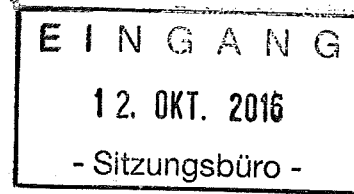


Kreistag Ravensburg
SPD-Fraktion



Beschlussvorschlag für die Kreistagssitzung am 13.10.2016 zum TOP „Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages an das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften.“

Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse

§ 4 Fraktionen

Bei § 4 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Kreisrätinnen und Kreisräte derselben Partei/Wählervereinigung können nur eine Fraktion bilden.“

Damit lautet der Absatz 2:

(2) Eine Fraktion muss aus mindestens drei Kreisräten bestehen. Jeder Kreisrat kann nur einer Fraktion angehören. Kreisrätinnen und Kreisräte derselben Partei/Wählervereinigung können nur eine Fraktion bilden.

gez. Rudolf Bindig